

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

34. Jahrgang

Nr. 17

23. April 2026

Aus dem Inhalt ...

- *Stellenausschreibungen der Stadt Lich: Leiter/in für den Fachbereich Verwaltungs- und Bürgerdienst*
- *1. (konstituierende) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lich*
- *15. Sitzung des Beteiligungsbeirates der Stadt Lich*
- *1. (konstituierende) Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen*
- *1. (konstituierende) Sitzung des Ortsbeirates Ober-Bessingen*
- *1. (konstituierende) Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen*
- *1. (konstituierende) Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt Lich*
- *1. (konstituierende) Sitzung des Ausländerbeirats*
- *Feststellung von Nachrückern gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich*
- *Feststellung von Nachrückern gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in den Ortsbeirat der Kernstadt Lich*
- *Schließung des Bürgerbüros der Stadt Lich am Samstag, den 2. Mai 2026*
- *Historischer Markt am 9. und 10. Mai 2026 in der Kernstadt Lich*
- *Vereinfachte Umlegung*
- *Lich radelt! STADTRADELN startet am 3. Mai*
- *Richtlinie zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Stadt Lich; Veröffentlichung und Aufruf zur Abgabe der Vorschläge zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern*
- *Wegfall der Anzeigepflicht für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb Bürokratische Erleichterung für die Vereinsarbeit*
- *Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu »Gärtnerin aus Liebe« Drama giocoso in drei Akten von Wolfgang Amadeus Mozart Libretto von Giovanni Petrosellini*
- *Nachreichung zum Veranstaltungskalender für den Monat April 2026*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich*

1. (konstituierende) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lich

Am **Mittwoch, den 29.04.2026 um 19.00 Uhr**, findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 1. (konstituierende) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lich mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit



Wir suchen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab 01.10.2026, eine/n

Leiter/in für den Fachbereich Verwaltungs- und Bürgerdienst (m/w/d)

im Beamtenverhältnis in Vollzeit mit 40,00 – 41,00 Wochenstunden



Wir bieten:

Besoldung in der Besoldungsgruppe A 13 HBesG des gehobenen Dienstes und zahlreiche attraktive Benefits. Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lich.de

Der Magistrat der Stadt Lich

4. Bildung eines Wahlausschusses
5. Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
6. 48/2026 Wahl der Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
7. 49/2026 Wahl der Schriftführer/in/des Schriftführers und seiner zwei Stellvertreter/innen/Stellvertreter für die Stadtverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2026-2031
8. 58/2026 Kommunalwahlen am 15. März 2026
hier: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Lich (§ 26 KWG), der Ortsbeiräte (§ 26 KWG), des Ausländerbeirats (§ 58 KWG i.V.m. § 26 KWG) der Stadt Lich sowie über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)
- 8.1 Stadtverordnetenversammlung Lich
- 8.1.1 Einsprüche
- 8.1.2 Gültigkeit
- 8.2 Ortsbeirat Lich-Kernstadt
- 8.2.1 Einsprüche
- 8.2.2 Gültigkeit
- 8.3 Ortsbeirat Eberstadt
- 8.3.1 Einsprüche
- 8.3.2 Gültigkeit
- 8.4 Ortsbeirat Nieder-Bessingen
- 8.4.1 Einsprüche
- 8.4.2 Gültigkeit
- 8.5 Ortsbeirat Ober-Bessingen
- 8.5.1 Einsprüche
- 8.5.2 Gültigkeit
- 8.6 Ortsbeirat Birklar
- 8.6.1 Einsprüche
- 8.6.2 Gültigkeit
- 8.7 Ortsbeirat Muschenheim
- 8.7.1 Einsprüche
- 8.7.2 Gültigkeit
- 8.8 Ortsbeirat Langsdorf
- 8.8.1 Einsprüche
- 8.8.2 Gültigkeit
- 8.9 Ortsbeirat Bettenhausen
- 8.9.1 Einsprüche
- 8.9.2 Gültigkeit
- 8.10 Ortsbeirat Kloster Arnburg

- 8.10.1 Einsprüche
8.10.2 Gültigkeit
8.11 Ausländerbeirat Lich
8.11.1 Einsprüche
8.11.2 Gültigkeit
9. Beschluss über die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses und Wahl oder Benennung der Mitglieder
10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lich (§ 2 – Magistrat)
11. 50/2026 Bildung von Ausschüssen
1) Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse
2) Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder
3) Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
11.1 Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse
11.2 Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder
11.3 Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren gemäß § 62 Abs. 2 HGO
12. Wahl der VertreterInnen sowie deren StellvertreterInnen für die Verbandsversammlungen der Verbände und Betriebskommission der Eigenbetriebe
12.1 51/2026 Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Lauter-Wetter
hier: Wahl der Vertreter der Stadt Lich und ihrer Stellvertreter
12.2 52/2026 Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hungen
hier: Wahl der Vertreter der Stadt Lich und ihrer Stellvertreter
12.3 53/2026 Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nidda
hier: Wahl des Vertreters der Stadt Lich und dessen Stellvertreters
12.4 54/2026 Zusammensetzung der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen
hier: Wahl des Vertreters der Stadt Lich und dessen Stellvertreters
12.5 55/2026 Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen;
hier: Wahl des Vertreters der Stadt Lich und dessen Stellvertreters
12.6 68/2026 Nicht stimmberechtigter Vertreter für die Mitgliedschaft der Stadt Lich in der Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
12.7 57/2026 Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes "Städtesservice Laubach-Lich"
hier: Wahl der Vertreter der Stadt Lich und ihrer Stellvertreter
12.8 56/2026 Zusammensetzung der Betriebskommission der Stadtwerke Lich (Eigenbetrieb)
a) Wahl von 6 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und der doppelten Anzahl von Stellvertretern;
b) Wahl von 6 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen und ihrer Stellvertreter;
c) Wahl von 1 Mitglied des Personalrates des Eigenbetriebes
13. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen StadträtInnen

gez. Dr. Julien Neubert
Bürgermeister

15. Sitzung des Beteiligungsbeirates der Stadt Lich

Am **Montag, den 04.05.2026 um 19.00 Uhr**, findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 15. Sitzung des Beteiligungsbeirates der Stadt Lich mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 09.02.2026
3. Ruhebänke
4. Vorhabenliste 02/2026
5. Aktuelle Sachstände
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Duchenne Höß
Vorsitzende des Beteiligungsbeirates

1. (konstituierende) Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen

Am **Montag, den 04.05.2026 um 20.00 Uhr**, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Bettenhausen, Untergasse 26, 35423 Lich die 1. Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Übernahme des Vorsitzes durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortsbeirates
3. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Ortsbeirates
4. Wahl des/der Ortsvorstehers/in
5. Wahl des/der stellv. Ortsvorstehers/in
6. Wahl des/der Schriftführers/in
7. Wahl des/der stellv. Schriftführers/in
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Michael Rückel
Ortsvorsteher

1. (konstituierende) Sitzung des Ortsbeirates Ober-Bessingen

Am **Montag, den 04.05.2026 um 20.00 Uhr**, findet in der Pforte Ober-Bessingen, Ortsstraße 25, 35423 Lich die 1. Sitzung des Ortsbeirates Ober-Bessingen mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Übernahme des Vorsitzes durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortsbeirates
3. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Ortsbeirates
4. Wahl des/der Ortsvorstehers/in
5. Wahl des/der stellv. Ortsvorstehers/in
6. Wahl des/der Schriftführers/in
7. Wahl des/der stellv. Schriftführers/in
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Karin Römer
Ortsvorsteherin

1. (konstituierende) Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen

Am **Dienstag, den 05.05.2026 um 19.00 Uhr**, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Nieder-Bessingen, Erlesbergstr. 20, 35423 Lich die 1. Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Übernahme des Vorsitzes durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortsbeirates
3. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Ortsbeirates
4. Wahl des/der Ortsvorstehers/in
5. Wahl des/der 1. stellv. Ortsvorstehers/in
6. Wahl des/der 2. stellv. Ortsvorstehers/in
7. Wahl des/der Schriftführers/in
8. Wahl des/der stellv. Schriftführers/in
9. Brandweihen
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Markus Pompalla
Ortsvorsteher

1. (konstituierende) Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt Lich

Am **Mittwoch, den 06.05.2026 um 19.00 Uhr**, findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 1. Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt Lich mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Übernahme des Vorsitzes durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortsbeirates
3. Wahl des/der Ortsvorstehers/in
4. Wahl des/der stellv. Ortsvorstehers/in
5. Wahl des/der Schriftführers/in
6. Wahl des/der stellv. Schriftführers/in
7. Verwendung der Verfügungsmittel 2026
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Dr. Julien Neubert
Bürgermeister

1. (konstituierende) Sitzung des Ausländerbeirats

Am **Donnerstag, den 07.05.2026 um 18.00 Uhr**, findet im Magistratssitzungszimmer des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 1. Sitzung des Ausländerbeirats mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der/des Vorsitzenden
3. Wahl von 2 stellvertretenden Vorsitzenden
4. Wahl eines/einer Schriftführer/s/in und eines/einer Stellvertreter/s/in
5. Vertretung in der Stadtverordnetenversammlung Lich und den Ausschüssen
6. Wahl/Benennung eines/r Delegierten sowie eines/r Stellvertreter/s/in für die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen
7. Verschiedenes

gez. Yahya Akhgar
Vorsitzender des Ausländerbeirates

Schließung des Bürgerbüros der Stadt Lich am Samstag, den 2. Mai 2026

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass das Bürgerbüro der Stadt Lich am Samstag, den 2. Mai 2026 – nach dem 1. Mai-Feiertag – für den Publikumsverkehr geschlossen ist. Um Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Feststellung von Nachrückern gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich

Die anlässlich der am 15.03.2026 erfolgten Kommunalwahl in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich gewählten Bewerber/innen, Herr Michael Pieck und Frau Ursula Limberger, (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), beide wohnhaft in der Kernstadt Lich, haben auf ihr Mandat verzichtet.

Ebenfalls hat der gewählte Bewerber der Demokratischen Bürgerliste Lich (DBL), Herr Haiko Prepens, wohnhaft in der Kernstadt Lich, auf die Annahme des Mandates verzichtet. Dessen Nachrückerin, Frau Andrea Walz, wohnhaft in der Kernstadt Lich, hat ebenso einen Mandatsverzicht abgeben.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), stelle ich hiermit fest, dass nachfolgende Bewerber/innen, welche die nächsthöchste Stimmenzahl in dem betreffenden Wahlvorschlag erhalten haben, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich nachrücken:

- Herr Jörg Heßler, wohnhaft in der Kernstadt Lich, (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
- Frau Petra Stuhlmann, wohnhaft im Stadtteil Bettenhausen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
- Herr Reimund Marx, wohnhaft im Stadtteil Muschenheim (DBL).

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen, mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei dem besonderen Wahlleiter der Stadt Lich, Herrn Daniel Weber, Unterstadt 1, 35423 Lich schriftlich oder zur Nie-

derschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lich, 15. April 2026

Der besondere Wahlleiter der Stadt Lich
Daniel Weber

Feststellung von Nachrückern gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in den Ortsbeirat der Kernstadt Lich

Die anlässlich der am 15.03.2026 erfolgten Kommunalwahl in den Ortsbeirat der Kernstadt Lich gewählten Bewerber/innen, Frau Sabine Heckmann (Sozialdemokratische Partei Deutschland – SPD), Frau Liza Dobrick (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) sowie Herr Dr. Sven Mehlhorn (Freie Demokratische Partei – FDP), alle wohnhaft in der Kernstadt Lich, haben auf die Annahme ihres Mandates verzichtet.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), stelle ich hiermit fest, dass nachfolgende Bewerber/innen, welche die nächsthöchste Stimmenzahl in dem betreffenden Wahlvorschlag erhalten haben, in den Ortsbeirat der Kernstadt Lich nachrücken:

- Herr Manuel Timm, wohnhaft in der Kernstadt Lich, (SPD)
- Herr Giovanni Gentile, wohnhaft in der Kernstadt Lich (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
- Herr Otto Becker, wohnhaft in der Kernstadt Lich (FDP).

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen, mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei dem besonderen Wahlleiter der Stadt Lich, Herrn Daniel Weber, Unterstadt 1, 35423 Lich schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lich, 15. April 2026

Der besondere Wahlleiter der Stadt Lich
Daniel Weber

Historischer Markt am 9. und 10. Mai 2026 in der Kernstadt Lich

Anlässlich des »Historischen Marktes« in der Kernstadt Lich am Samstag, 9. Mai 2026 und Sonntag, 10. Mai 2026 werden die Straßen

Schlossgasse, Heinrich-Neeb-Straße, Unterstadt, Oberstadt bis zur Straße Am Schwanensee, Liebfrauenberg, Hüttengasse, Kirchgasse, Kirchenplatz, Ohlengasse, Mittelgasse, Hintergasse, Schäfergasse, Scheuergasse, Löwengasse, Seelenhofgasse, Hopfengarten, Braugasse bis zum Kreuzungsbereich Gießener Straße von Freitag, den 8. Mai 2026, 15.00 Uhr bis Sonntag, den 10. Mai 2026, 22.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Im gesamten vorgenannten Bereich besteht während der zuvor genannten Zeit Parkverbot.

Der Parkplatz, inkl. Wohnmobilstellplatz in der Ringstraße, ist bereits ab Montag, 27.04.2026 gesperrt und darf nicht mehr bepackt werden, hier werden Fahrgeschäfte errichtet.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die in dieser Zeit mit Ihrem Pkw aus dem Innenstadtbereich hinausfahren wollen oder müssen, werden gebeten, ihr Fahrzeug schon vorher außerhalb dieses Gebietes abzustellen.

Außerdem wird noch besonders darauf hingewiesen, dass die Seitenstraßen zur Oberstadt, Unterstadt, Heinrich-Neeb-Straße und Braugasse unbedingt von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden müssen, da diese als Durchfahrtswege für die Rettungsfahrzeuge vorgesehen sind.

In den Straßen Am Schwanensee, Ringstraße, Heinrich-Neeb-Straße, Unterstadt, Ludwigsburg, Oberstadt und Kirchhofgasse sowie dem Kirchenplatz, Braugasse und dem Parkplatz Ringstraße wird ein absolutes Halteverbot eingerichtet.

Sollten in diesen Bereichen dennoch Fahrzeuge im Haltverbot stehen, werden diese kostenpflichtig abgeschleppt.

Die Umleitung erfolgt in Richtung Laubach bzw. Hungen über die Gießener Straße in Richtung Umgehungsstraße (B 457).

Die innerstädtische Umleitung sowie der Verkehr aus Richtung Birklar erfolgt über die Bahnhofstraße, Ringstraße, Am Schwanensee, Oberstadt, Kirchhofgasse zur Gießener Straße sowie umgekehrt.

Die jetzt bestehenden Bushaltestellen des Regionalverkehrs Kurhessen und der Hessischen Landesbahn bei der Sparkasse, in den Straßen Hopfengarten und in der Heinrich-Neeb-Straße fallen, weg.

Die Regelung für den Busverkehr gilt ebenfalls ab Freitag, dem 8. Mai 2026, 15.00 Uhr.

Wir wünschen Ihnen schöne Tage auf dem Historischen Markt und freuen uns über Ihren Besuch.

Der Magistrat der Stadt Lich

Vereinfachte Umlegung

(gemäß §§ 80 – 84 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung)

Verfahrensgebiet: »Haltestelle Langsdorf Schule«

Gemeinde: Lich

Gemarkung: Langsdorf (1306)

Flur: 1

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit

(gemäß § 83 Abs. 1 BauGB)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 29.01.2026 ist am 24.03.2026 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 Abs. 4 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Die vereinbarten und festgestellten Ausgleichsleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die vorstehende Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit gilt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Lich, den 17.04.2026

(DS)

Der Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Julien Neubert
Bürgermeister



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Lich radelt!

STADTRADELN startet am 3. Mai

Vom 3. bis 23. Mai 2026 beteiligt sich die Stadt Lich erneut an der internationalen Kampagne STADTRADELN. Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, in diesem Zeitraum möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen – beispielsweise auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit.

Ziel der Aktion ist es, den Radverkehr zu fördern, CO₂-Emissionen zu reduzieren und ein Bewusstsein für nachhaltige Mobilität zu stärken. Gleichzeitig profitieren die Teilnehmenden auch persönlich durch mehr Bewegung und eine höhere Lebensqualität im Alltag.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Über die STADTRADELN-App können die gefahrenen Kilometer bequem per GPS erfasst und dem eigenen Team sowie der Kommune gutgeschrieben werden. Die anonymisierten Daten dienen darüber hinaus als Grundlage für die Verkehrsplanung und helfen dabei, die Radinfrastruktur gezielt weiterzuentwickeln.

Im vergangenen Jahr nahmen 156 Personen am STADTRADELN in Lich teil und legten gemeinsam mehr als 36.000 Kilometer zurück.

Anmeldungen sind ab sofort unter stadtradeln.de/lich möglich.

Lastenräder in Lich

Beim Licher Fahrradgeschäft RadSchmidt haben Sie schon jetzt die Möglichkeit, ein Lastenrad kostenfrei auszuleihen. Das Lastenrad kann unkompliziert für alltägliche Wege genutzt werden – zum Beispiel für Einkäufe, den Transport von größeren Gegenständen – und bietet damit eine praktische und nachhaltige Alternative zum Auto.

Nähere Informationen hierzu sind unter cms.radschmidt.de/daslicherlastenrad

Neu: Lastenradverleih in Lich-Eberstadt

Ergänzend dazu startet die Stadt Lich am 3. Mai 2026 um 15.00 Uhr vor dem Dorfladen in Lich-Eberstadt ein Pilotprojekt: auch dort wird künftig ein Lastenrad kostenfrei zur Ausleihe bereitgestellt.

Ziel des Projekts ist es, nachhaltige Mobilität im Alltag weiter zu stärken und neue Erfahrungen mit diesem Angebot im ländlichen Raum zu sammeln.

Vor Ort können sich Interessierte informieren und das Lastenrad direkt ausprobieren. Gebucht werden kann das Lastenrad dann über die Website der Stadt Lich unter www.lich.de/leben-in-lich/lastenrad

Kontakt:

Franziska Weisel

Klimaschutzmanagerin

Telefon: 06404-806251

E-Mail: fweisel@lich.de



Informationen auch unter:

www.lich.de/stadtentwicklung/klimaschutz/aktionen-und-news

Richtlinie zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Stadt Lich; Veröffentlichung und Aufruf zur Abgabe der Vorschläge zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern

Gemäß der Richtlinie zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Stadt Lich rufen wir hiermit zur Abgabe von Vorschlägen von zu ehrenden Sportlerinnen und Sportlern gemäß der unter § 2 »Kreis der zu ehrenden Personen« **bis zum 19. Juni 2026 auf**.

Vorschläge können auf dem Postweg an den Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich oder per Mail an kultur@lich.de eingereicht werden.

Die feierliche Ehrung ist für Freitag, den 30. Oktober 2026 geplant. Aus diesem Grund wurde das Datum für die Meldung der Vorschläge entsprechend angepasst. Wir bitten um Beachtung.

Nähere Bestimmungen entnehmen Sie bitte den Richtlinien, die Sie auf der Homepage der Stadt <http://www.lich.de/rathaus-politik/satzungen-und-bekanntmachungen/satzungen> einsehen können.

Für Fragen hierzu stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Lich, Frau Schaefer und Frau Agel, unter der Rufnummer 06404/806-265 und 806-245 gerne zur Verfügung.

Wegfall der Anzeigepflicht für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb Bürokratische Erleichterung für die Vereinsarbeit

Mit dem Inkrafttreten des Ersten Bürokratieabbaugesetzes des Landes Hessen am 23. Dezember 2025 entfällt für **gemeinnützige Organisationen** die bisherige Pflicht, einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb anzuzeigen. Betroffen sind insbesondere Vereine, Initiativen, Bürgergruppen sowie ehrenamtliche Zusammenschlüsse. Veranstaltungen, bei denen Speisen oder Getränke angeboten werden, müssen somit nicht mehr gemäß § 6 HGastG gegenüber der Stadt Lich (Ordnungsamt) gemeldet werden. Diese Regelung gilt unter anderem für Vereine, Stiftungen, Feuerwehren, Kultur- und Sportvereine, Elterninitiativen sowie auch für lose organisierte Gruppen. Da die Anzeigepflicht entfällt, werden künftig auch keine entsprechenden Verwaltungsgebühren mehr erhoben.

Durch diese Neuregelung erhalten die zuständigen Behörden keine automatische Information mehr über geplante Veranstaltungen. Das bedeutet, dass die Stadt Lich sowie Polizei und andere Behörden im Vorfeld keine Kenntnis mehr über Feste, Märkte oder sonstige Veranstaltungen haben.

Das bedeutet für Sie konkret:

- Weniger Papierkram: Sie müssen für vorübergehende Gaststättenbetriebe aus besonderem Anlass keine Formulare mehr einreichen.
- Keine Gebühren: Da die Bearbeitung der Anzeige entfällt, entstehen Ihnen für diesen Punkt auch keine Verwaltungsgebühren mehr.
- Höhere Flexibilität: Kurzfristige Veranstaltungen können ohne die Einhaltung der bisherigen Vier-Wochen-Frist durchgeführt werden.

Was bleibt weiterhin zu beachten?

Auch wenn die formelle Anzeige entfällt, sind die geltenden Vorschriften weiterhin einzuhalten. Bitte achten Sie im Eigeninteresse und zum Schutz Ihrer Gäste weiterhin auf:

- Jugendschutz: Die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Aushangpflicht, Altersgrenzen)

- Lebensmittelhygiene: Ein sorgsamer Umgang mit Lebensmitteln ist weiterhin verpflichtend
- Brandschutz: Verwendung von speziellen Gasdruckminderer, Lagerung Gasflaschen.
- Lärmschutz: Die allgemeinen Ruhezeiten und Immissionsschutzbestimmungen müssen gewahrt bleiben

Sofern zu diesem Themenkomplex noch Rückfragen bestehen sollten, bitten wir um Kontaktaufnahme unter der Tel. Nr. 06404/806-150 oder per E-Mail: ordnungsamt@lich.de



**Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu
»Gärtnerin aus Liebe«
Dramma giocoso in drei Akten
von Wolfgang Amadeus Mozart
Libretto von Giovanni Petrosellini**

Hungen/Laubach/Lich (-). Am Donnerstag, 07.05.2026 fährt der Theaterbus zu »Gärtnerin aus Liebe«, dem Dramma giocoso in drei Akten von Wolfgang Amadeus Mozart; Libretto von Giovanni Petrosellini Die Vorstellung beginnt um 19.30 Uhr.

»Schlaf ich, träum ich, oder wach ich? Mein Gehirn ist ganz verrückt.«

Schon mit 18 Jahren zeigt sich Mozart mit diesem »lustigen Drama« als lebenskluger Menschenkenner, der aus vertrackten Lebenslagen zutiefst humane Komödien zu stricken vermag. Irrungen und Wirrungen, Verwechslungen und Verleugnungen gibt es in »Gärtnerin aus Liebe« zuhauf: Graf Belfiore hat aus Eifersucht seine Geliebte, die Gräfin Violante Oneste, umgebracht und flieht – nicht wissend, dass sie überlebt hat. Als sie sich, um ihren Geliebten wiederzugewinnen, als Gärtnerin bei dem alten Podestà Don Anchise – der natürlich bald ein Auge auf die Hübsche wirft – anstellen lässt, nimmt das Unheil seinen Lauf. Ihr Diener verliebt sich in eine Hofdame, welche wiederum Don Anchise zu gewinnen versucht. Dessen Nichte Arminda verschmäht den liebeskranken Don Ramiro zugunsten eines unbekanntes Adligen, und schließlich erscheint dieser unbekanntes Adlige und entpuppt sich als Graf Belfiore – welcher nun in der Gärtnerin seine ermordete Geliebte zu erkennen glaubt ... Dass letztlich (fast) alle ihren Wunschartner bekommen, versteht sich in diesem verrückt-unterhaltsamen Frühwerk von selbst.

Für diese Fahrt gilt: Wer mit dem Stadttheaterbus mitfahren will, kann bis 14 Tage vor der Aufführung Karten inklusive Busfahrt in den **Rathäusern oder in den Tourismusbüros** der einzelnen Städte kaufen.

In den kommenden Wochen und Monaten fährt der Theaterbus zu folgenden Aufführungen: 29.05.2026 »Das Opferfest« Schauspiel von Ibrahim Amir, 13.06.26 »Frau Yamamoto ist noch da« Schauspiel von Dea Loher.

Am Aufführungstag fährt der Bus um 18.05 Uhr in Laubach (Sparkasse), um 18.15 Uhr in Villingen (Volksbank, Hochstraße 5), um 18.25 Uhr in Hungen (Rathaus), um 18.35 Uhr in Langsdorf (Haltestelle Licher Pforte), um 18.45 Uhr in Lich (Haltestelle Heinrich- Neeb-Straße) und um 18.50 Uhr an der Haltestelle Garbenteicher Straße ab.

Karten für diese Theaterfahrt erhalten Sie ab sofort zu 41,00 € (PG 2) sowie 45,00 € (PG 1) bei der Stadtverwaltung Hungen (Tel. 06402/850), dem Laubacher Kultur- und Tourismusbüro (06405/921-372) und dem Bürgerbüro Lich (06404/806-100).

Nachreichung zum Veranstaltungskalender für den Monat April 2026

**Samstag, 25.04.2026, 14.30 Uhr
Kräuterwanderung mit Nicole Pawelka-Hillebrand aus Bellersheim**

Anmeldung ist nicht erforderlich / ein kleines Täschchen zum Kräuter sammeln wird gestellt
ab ca. 15.30 Uhr wird die Bankgruppe auf dem Oberholz eingeweiht. Für kühle Getränke anlässlich der Einweihung wird selbstverständlich gesorgt.

Veranstalter: Junge Leut und KultDorf Bettenhausen 2020
Ort: Lich, Bettenhausen, Am alten Hof 6 (Start)

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Birklar

Übung am Sonntag, 26.04.2026, 9.00 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf

Übung am Mittwoch, 29.04.2026, 19.00 Uhr

Einsatzabteilung Ober-Bessingen

Übung am Freitag, 24.04.2026

Einsatzabteilung Eberstadt

Übung am Mittwoch, 25.04.2026, 16.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich